



Basisinfos für den Workshop der Veranstaltungsreihe Fem*City

„Feministische Stadtplanung: Wie wird Stadt inklusiv geplant?“

Grüne Bildungswerkstatt Wien am 03.09.2024

Was hat die feministische Stadtplanung mit Barrierefreiheit zu tun? Und wann ist etwas inklusiv?

Die UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat zu jedem dieser Begriffe klare Vorgaben:

Artikel 1 Zweck

Zweck dieses Übereinkommens ist es, den **vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten** durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.

Artikel 6 Frauen mit Behinderungen

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen, dass **Frauen und Mädchen mit Behinderungen mehrfacher Diskriminierung ausgesetzt sind**, und ergreifen in dieser Hinsicht Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass sie alle Menschenrechte und Grundfreiheiten voll und gleichberechtigt genießen können.

(2) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen zur Sicherung der vollen Entfaltung, der Förderung und der Stärkung der Autonomie der Frauen, um zu garantieren, dass sie die in diesem Übereinkommen genannten Menschenrechte und Grundfreiheiten ausüben und genießen können.

Artikel 9 Zugänglichkeit

(1) Um Menschen mit Behinderungen eine **unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen**, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den **gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten**. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für

a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten;

b) Informations-, Kommunikations- und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste.



Barrierefreie Freiräume

Welche Wege muss ich in meinem Alltag zurücklegen? Kann ich ohne fremde Hilfe das Haus verlassen?

- Was behinderte mich dabei, wenn ich für fußläufige Wege zB einen Rollstuhl nutze, sehbehindert oder blind bin, gehörlos bin?
 - Muss ich Umwege machen?
 - Bekomme ich die nötigen Informationen?
 - Brauche ich Unterstützung/Assistenz?
 - Fühle ich mich als Frau/weiblich gelesene Person sicher?
- Sind die öffentlichen Verkehrsmittel brauchbar und erreichbar, wenn ich zB einen Rollstuhl nutze, sehbehindert oder blind bin, gehörlos bin?

Welche Aufgaben sind zu erledigen, welche Aktivitäten sind geplant?

- Sind barrierefreie Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe vorhanden, die ich allein nutzen kann, wenn ich zB einen Rollstuhl nutze, sehbehindert oder blind bin, gehörlos bin?
- Sind Parks oä als Erholungs- und Rückzugsbereich vorhanden und nahe genug, wenn ich zB einen Rollstuhl nutze, sehbehindert oder blind bin, gehörlos bin?
 - Gibt es öffentliche barrierefreie WCs?
 - Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum?
 - Bereiche in denen ich mich sicher fühle?
- Kann ich mein/e Kind/er ohne extra Aufwand bei Freizeit und schulischen Aktivitäten begleiten, wenn ich zB einen Rollstuhl nutze, sehbehindert oder blind bin, gehörlos bin?
 - Sind Spielgeräte erreichbar?
 - Sind Wege befahrbar?
 - Sind Schulen, Sportstätten etc. zugänglich?
- Kann ich kulturellen Aktivitäten nutzen, wenn ich zB einen Rollstuhl nutze, sehbehindert oder blind bin, gehörlos bin?